

Zeppelinstr. 8, 30175 Hannover
Telefon: 0511/30762-22
Telefax: 0511/30762-12
info@steuerberater-verband.de
www.steuerberater-verband.de

Ansprechpartnerin:
Rechtsanwältin Imke Sawitzky

PRESSEMITTEILUNG

Hannover, 4.3.2013

Steuererklärung 2012 – an was ist zu denken?

Bis zum 31. Mai 2013 müssen Steuerpflichtige die Einkommensteuererklärungen für das Kalenderjahr 2012 beim Finanzamt einreichen. Wird die Steuererklärung durch einen Steuerberater erstellt, endet die Frist grundsätzlich erst am 31. Dezember 2013. An welche „lohnenden“ Neuerungen Steuerzahler denken sollten und wann die Steuererklärung elektronisch abgegeben werden muss, erklärt der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.

Elektronische Steuererklärung

Steuerpflichtige mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit müssen die Einkommensteuererklärung elektronisch ans Finanzamt übermitteln.

Kosten für Kinderbetreuung

Seit dem 1.1.2012 gelten Erleichterungen für Eltern, denen Betreuungskosten für ihre Kinder entstehen. Vormalig wurden die Kosten nur anerkannt, wenn beide Elternteile berufstätig waren. Diese Hürde entfällt. „Eltern können die Kosten als Sonderausgaben geltend machen. Die Kosten müssen mit Belegen nachgewiesen werden und werden dann bis zu zwei Dritteln anerkannt, höchstens allerdings bis zu 4.000 Euro“, sagt Christian Böke, Steuerberater und Vizepräsident des Verbandes.

Kindergeld und Kinderfreibeträge

Bislang haben Eltern nur Kindergeld erhalten oder konnten Freibeträge geltend machen, wenn ihr volljähriges Kind nicht mehr als 8.004 Euro verdiente. Diese Regelung gilt seit dem 1.1.2012 nicht mehr. Kinder zwischen 18 und 25 Jahren können in der Erstausbildung oder im Erststudium arbeiten gehen, ohne dass dies Nachteile beim Kindergeld und bei den Freibeträgen zur Folge hat. Etwas anderes gilt allerdings, wenn das Kind nach dem Abschluss der ersten Ausbildung bzw. des ersten Studiums mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet und es sich hierbei weder um ein Ausbildungsdienstverhältnis noch um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis handelt.

Entfernungspauschale

Die Berechnung der Entfernungspauschale wurde vereinfacht. Arbeitnehmer müssen bei der Nutzung verschiedener Verkehrsmittel die Kosten für Bus oder Bahn nicht mehr für jeden einzelnen Tag

belegen. Bisher wurde für jeden Tag einzeln ermittelt, ob die 0,30 Cent Kilometerpauschale oder die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel günstiger waren. Dies wird nur noch auf das Jahr bezogen geprüft.

Berufsausbildungskosten

Wem Kosten für eine eigene erste Berufsausbildung entstehen, kann diese bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro als Sonderausgaben geltend machen. Zu den Ausbildungskosten zählen beispielsweise Studien- und Lehrgangsgebühren, Aufwendungen für Bücher und Lernmaterial, aber auch Fahrt- oder Unterbringungskosten.

Die Materie ist kompliziert, und jeder Fall ist unterschiedlich. Holen Sie sich Rat beim Steuerberater, zu finden im Steuerberater-Suchservice unter www.dstv.de.

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von mehr als 5.000 Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Der Verband setzt sich für ein bürger- und mittelstandsfreundliches Besteuerungsverfahren ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Finanzverwaltung.